

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## §. 3.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die bestimmten Beiträge innerhalb der von ihm gewählten und während eines Jahres unverändert beizubehaltenden Zahlungstermine, deren nicht weniger als vier und nicht mehr als zwölf sein dürfen, an die Fondskasse in Vorhinein zu entrichten, worüber dem Mitgliede die erfolgte Beitragsleistung in dem, von demselben beizubringenden Zahlungsbüchel jedesmal bestätigt wird.

## §. 4.

Eine Einmahnung der mit der Zahlung säumigen Mitglieder findet nicht statt, und jedes Vereinsmitglied, welches seiner Beitragspflicht an zwei der von ihm selbst gewählten Erlagsterminen nicht nachgekommen ist, wird als stillschweigend ausgetreten angesehen, und sofort aus der Vereinsliste gestrichen. Diese Maßregel soll im Weiteren den Verlust des Rechtes irgend welcher Ansforderung bei diesem Fonde, sowohl bezüglich der ursprünglich geleisteten Eintrittsgebühr, als auch der periodisch eingezahlten Beträge, und der mit Subsummierung derselben allfällig hervorgehenden Gewinne zur Folge haben.

## §. 5.

Mit der Leistung der Eintrittstaxe und nach erfolgter Fixirung der periodisch zu leistenden Beitragsquoten, ist die Aufnahme des neuen Mitgliedes als effektuirt anzusehen, derselbe ist daher von dem Eintrittstage an, auf alle ihm zugehenden Vortheile rechtlichen Anspruch zu erheben befugt, hingegen aber auch, die an ihm gestellten Bedingungen zu erfüllen, verpflichtet.

## §. 6.

Der freie Austritt aus dem Vereine kann nur nach Ablauf eines halben Jahres, und auch dann nur als solcher